

Sammelwerke.

3

- einer illuminirten Karte des Grossherzogthums Baden im Massstabe von $\frac{1}{450000}$. XII, 791 + 1 + 21 S. + 1 Karte. Heidelberg. Verlag der Julius Groos'schen Universitätsbuchhandlung (Adolph Emmerling) 1857.
- Schuch, Chr. Theophil, Das Grossherzogthum Baden geographisch, historisch und statistisch geschildert. Ein Hand- und Lesebuch für die reifere Jugend und Freunde der Vaterlandskunde. 94 + 2 S. Karlsruhe, Verlag von A. Bielefeld, 1843.
- Universal-Lexikon vom Grossherzogthum Baden. Bearbeitet unter Mitwirkung von vielen Gelehrten und Vaterlandsfreunden. Mit 14 Stahlstichen, 8 Planen und 5 Tabellen. IV S. 1 Bl. 1184 + 130 Columnen. Karlsruhe. Druck und Verlag von C. Macklot. 1843.
- vom Grossherzogthum Baden. Bearbeitet und herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten und Vaterlandsfreunden. Mit 14 Stahlstichen, 8 Planen und 6 Tabellen. IV S. 1 Bl. + 130 + 1280 Columnen. Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Macklot, 1844.
- Gleich dem vorigen Werke, jedoch um einen Anhang vermehrt.
- vom Grossherzogthum Baden . . . Zweite, wohlfeile Ausgabe (Titel-Auflage ohne Kunstblätter). Dasselbst 1847.
- Handbuch für Baden und seine Diener. X, XXII, 323, LXIII S. Heidelberg, N. Adlon 1846.
- Baden, das Grossherzogthum, in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Mit 7 und 3 Karten, sowie 4 geographischen Darstellungen. XV, 1000 S. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag. 1885.

2. Sammelwerke.

A. Verkündigungsblätter für Gesetze und Verordnungen.

Regierungsblätter.

Die regelmässige Veröffentlichung der Regierungs-Verordnungen in einem besonderen Blatte begann im Jahre 1803. Früher wurden solche Verordnungen durch das Karlsruher Wochenblatt (1758—1771), Rastatter Wochenblatt (1764 bis 1771), Allgemeine Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche hochfürstlich badischen Lande (Karlsruhe 1772—1803) verbreitet. In Folge Markgräflichen Hofraths-Beschlusses, laut Generaldecrets d. d. 4ten Sept. 1782, wurde folgender „Realauszug“ aus den zerstreuten Veröffentlichungen gefertigt:

Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der neuern Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Gesetzgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen, auch mehreren andern dazu gehörigen, noch nicht gedruckten Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Verordnungen. 6 Bl. 819 S. Karlsruhe, druckt und verlegt Michael Macklot, 1782.

1*